

Vorlage Nr.: V0478/20
Datum: 2. September 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	07.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	29.09.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Leuben	01.10.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	05.10.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	05.10.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	05.10.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	06.10.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	06.10.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	07.10.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	07.10.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	08.10.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	14.10.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	02.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	03.11.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen) vom 21. März 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen) vom 21. März 2013 mit dem Ziel der Förderung von Großveranstaltungen durch andere Förderinstrumente der Landeshauptstadt Dresden bei gleichzeitiger Sicherstellung einheitlicher Zuwendungsverfahren und der Verringerung von Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zu V2161/13

aufzuhebende Beschlüsse:

Beschluss zu V2161/13

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.25.4.0.01.01

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.25.4.0.01.01

Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Seit 2013 werden Zuwendungen für Großveranstaltungen mit folgenden Kriterien

- überregionale Bedeutung,
- Förderung des Tourismus,
- Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit,
- Förderung der regionalen Identität,
- Bereicherung der Angebote im öffentlichen Raum und
- nachgewiesene Kontinuität (mindestens drei Jahre in Folge)

über die Förderrichtlinie Großveranstaltungen ausgereicht. Nachdem im ersten Jahr 15 Anträge auf Zuwendungen nach dieser Richtlinie gestellt wurden, verringerte sich die Anzahl der Antragsteller im Jahr 2019 auf sieben und für das Förderjahr 2020 wurden letztlich nur noch vier Anträge registriert. Damit ist eine erheblich rückläufige Antragstellung festzustellen.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden für die Förderung von Großveranstaltungen pro Jahr 35.000 EUR geplant. Mit der Entscheidung zur Kommunalen Kulturförderung 2020 wurde beschlossen, den Verein Elbhangfest e. V. in die institutionelle Förderung aufzunehmen und dafür die bisher im Rahmen Förderung von Großveranstaltungen ausgereichten Mittel in Höhe von 12.000 EUR in die institutionelle Förderung zu übertragen. Ebenso wurde für die Förderung des Christopher Street Day (CSD) eine Lösung außerhalb der gegenständlichen Richtlinie umgesetzt. Zu Sicherung eines einheitlichen Zuwendungsverfahrens wird der Verein seit 2019 durch eine Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden gefördert. Die dafür erforderlichen Mittel wurden der Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 3000 EUR zur Bewirtschaftung übergeben.

Damit standen im Jahr 2020 noch 20.000 EUR zur Förderung von Großveranstaltungen zur Verfügung. Diese wurden mit Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus im Jahr 2020 den Antragstellern für die Veranstaltungen Internationales Dixielandfestival (13.000 EUR), HechtFest (3.000 EUR) und Kurzfilm Open Air auf dem Neumarkt (4.000 EUR) bewilligt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Förderungen für das Dixielandfestival und das HechtFest nicht ausgereicht, da die Veranstalter die Großveranstaltungen absagen mussten. Das Kurzfilm Open Air auf dem Neumarkt wurde auf den 8. bis 13. September verschoben.

Mit Einführung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) im Dezember 2018 wurden den Stadtbezirksbeiräte Fördermöglichkeiten geschaffen, welche auch inhaltliche Überschneidungen mit der Richtlinie Großveranstaltung aufweisen. So regelt die Stadtbezirksförderrichtlinie die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben im Verantwortungsbereich der jeweiligen Stadtbezirke. Fast alle bisherigen Antragsteller der Richtlinie Großveranstaltung erfüllen nun gleichzeitig die Kriterien des Punktes 2 Abs. 1 Bst. b „Durchführung von Stadtteil-, Sport- und Straßenfesten“ der Stadtbezirksförderrichtlinie. So besteht die Möglichkeit Veranstaltungsformate wie das Hechtfest zukünftig mit Zuwendungen der Stadtbezirke zu fördern.

Die bisher im Rahmen der Förderrichtlinie Großveranstaltungen ausgereichte Zuwendung für das Projekt der Filminitiative Dresden e. V. - Kurzfilm Open Air auf dem Neumarkt - sollte zur Sicherung eines einheitlichen Förderverfahrens im Rahmen der seit 1997 ununterbrochen ausgereichten institutionellen Förderung mit geprüft und gegebenenfalls bewilligt werden.

Um das für Dresden wichtige und ebenfalls kontinuierlich stattfindende Internationale Dixielandfestival der Sächsischen Festivalvereinigung Dresden e. V. auch langfristig zu sichern, besteht unter anderem die Möglichkeit im Rahmen der Kulturförderrichtlinie notwendige Fördermittel zu bewilligen. Hier ist die Wirkung über den einzelnen Stadtteil hinaus unbestritten, so dass eine Stadtteilfeörderung nicht in Betracht kommen sollte. Ein entsprechender Antrag auf institutionellen Kulturförderung 2021 liegt vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der beabsichtigte Zweck der Förderung von Großveranstaltungen in Dresden durch andere, teils neu geschaffene Förderinstrumente erreicht werden kann und eine zielgerichtete Förderung auch ohne die Richtlinie zur Förderung von Großveranstaltungen sicherzustellen ist.

Damit besteht die Möglichkeit der Reduzierung von vergleichbaren Förderinstrumenten bei gleichzeitiger Sicherstellung einheitlicher Zuwendungsverfahren und der Verringerung von Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert